

1. *Schuldnerin:* **HWH Inter AG in Liquidation ohne Domizil**
Vertreten durch M. Huggenberger, c/o Humar und Partner AG, Zentralstrasse 120, 5430 Wettingen, 6300 Zug
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 5430 Wettingen, 29.11.2006
3. *Zeit/Lokal:* 10.00 Uhr, Rathaussaal im 5. Stock, Rathaus, Alb. Zwysystr. 76, 5430 Wettingen
4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 06.11.2006 bis 15.11.2006
Ort: Betreibungsamt Wettingen, Landstrasse 89, 5430 Wettingen
Sonstige Angaben: Besichtigung der Liegenschaft: Mittwoch, 08. November 2006, zwischen 16.00 und 18.00 Uhr. Treffpunkt beim Steigerungsobjekt (Zentralstr. 120, Wettingen)
5. *Eingabefrist für Forderungen:* 19.10.2006
6. *Steigerungsobjekte:* Grundbuch Wettingen Nr. 2846.2 (Stockwerkeigentum)
248/1000 Miteigentum am Grundstück GB Wettingen Nr. 2846 mit Sonderrecht an Büroräumen Nr. 2 im 1. Stock des Geb. 4251 laut Begr.-Beleg 4148/1995 (mit Aufteilungsplan)
Grundbuch Wettingen Nr. 3752.17
Selbständiges und dauerndes Benützungsrecht. Dieses umfasst die ausschliessliche Benützung des Autoeinstellplatzes Nr. 17 gem. Begr.-Beleg 1977/1995.
Diese Benützungsrecht ist als Dienstbarkeit z.L. 3752 eingetragen.
7. *Bemerkungen:* Die betreibungsamtliche Schätzung des Stockwerkeigentums beträgt Fr. 325'000.00 zuzüglich betreibungsamtliche Schätzung des selbständigen und dauernden Benützungsrechts des Autoeinstellplatzes Nr. 17: Fr. 25'000.00
Total Schätzung Stockwerkeigentum: Fr. 350'000.00
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.
Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme, Fr. 50'000.00 in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes, 5430 Wettingen ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) zu bezahlen.
Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16.12.1983 und die Bewilligungsverordnung vom 01.10.1984 und 01.10.1997 aufmerksam.
Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten Wert Steigerungstag 29.11.2006 bis spätestens 19. Oktober 2006 beim Betreibungsamt Wettingen anzumelden. Gleichzeitig ist anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und welchen Termin.
Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch öffentliche Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.
Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.
Auf der Website des Betreibungsbeamtenverbandes des Kantons Aargau unter www.ag.ch/betreibungsbeamter unter der Rubrik "Versteigerungen" finden Sie weitere Angaben über die Liegenschaft.
Breibungsamt Wettingen
5430 Wettingen